



BESTÄTIGUNG ÜBER GELDZUWENDUNGEN

Stand Juni 2017

Borkheider SV 90 e.V.
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden
Bernd Schulz
Tränkeweg 37

Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen.

Zuwendender: Vorname: Nachname:
Adresse:
Zuwendungsbetrag In Ziffern: In Buchstaben:
Tag der Zuwendung:

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Die Zuwendung wird:

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, die/der vom Finanzamt StNr mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, der/dem das Finanzamt StNr mit Feststellungsbescheid vom die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.

Datum:
Ort:

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Bernd Schulz
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90
Tränkeweg 37
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32
Mail: bernd.schulz@
borkheidersv90.de

Bank: MBS
IBAN: DE 6616 0500 0036
5700 4806
BIC: WELADED1PMB

